

Satzung zur 2. Änderung

der Entschädigungssatzung der Gemeinde Wentorf A.S. vom 15.08.2003

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Landesverordnungen über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom *31.05.17* folgende Satzung zur 2. Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

Der § 3 „Gleichstellungsbeauftragte“ wird gestrichen.

Artikel II

Die 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Gemeinde Wentorf A.S.
Die Bürgermeisterin
gez. Demir



Wentorf A.S., den *31.05.17*